

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.10.2026

Sicherheit der bayerischen Bevölkerung angesichts neuer AKW-Meiler in Temelín

„Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen sie derzeit ergreift, um die Bevölkerung in den Grenzregionen Ostbayerns vor radiologischen Auswirkungen der geplanten neuen Meiler am Standort Temelín, welche nach Aussage des Betreibers sicherheitstechnisch identisch zu den bisherigen Meilern sein werden, zu schützen (insbesondere ob und in welchem Umfang neue oder angepasste Warnsysteme, grenzüberschreitende Evakuierungsrouten und Jodtablettenlager in den betroffenen Landkreisen bereitgestellt werden), welche spezifischen Anforderungen sie im laufenden grenzüberschreitenden UVP-Verfahren unter anderem an die Ausbreitungsmodellierung, die Unfallfolgenabschätzung und die Kühlwasserentnahme in die Otava stellt, und wie sie sicherstellen will, dass die bayerischen Forderungen im UVP-Ergebnis Berücksichtigung finden (bitte unter Nennung der Gegenmaßnahmen, die sie ergreifen wird, falls die Forderungen nicht erfüllt werden)?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für internationale Angelegenheiten der Kernenergie und damit für alle Aspekte der Sicherheit ausländischer Kernkraftwerke ist in Deutschland allein der Bund zuständig. Die Sicherheit der tschechischen Kernkraftwerke wird seit vielen Jahren regelmäßig im Rahmen der deutsch-tschechischen Kommission für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz (DTK) erörtert. Bayern ist als unmittelbar angrenzendes Bundesland Mitglied dieser Kommission.

Um der bayerischen und deutschen Öffentlichkeit zu ermöglichen, ihre Bedenken zu den Neubauplänen weiterer Reaktorblöcke am Standort Temelín vorzubringen, hat sich Bayern bereits im Jahr 2012 am UVP-Verfahren beteiligt und dabei insbesondere höchste Transparenz im Verfahren sowie die Einhaltung der internationalen Regelungen und Sicherheitsstandards eingefordert. Aktuell beteiligt sich die Bayerische Staatsregierung auch am UVP-Verfahren zur Errichtung eines SMR (small modular reactor) am Standort Temelín. Hierzu sind seit dem 19.10.2026 auf der Internetseite des StMUV sowie auf dem UVP-Portal der UVP-Bericht und weitere Unterlagen zum Vorhaben einsehbar.

Der neu geplante SMR soll nach derzeitigem Stand nicht vor Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen, der Probetrieb für die Reaktorblöcke am Standort Temelín ist erst ab ca. 2039 vorgesehen.